



Neue Helvetische Gesellschaft
Gruppe Aargau
www.nhg.ch/ag

Temperamentvolles Plädoyer für den EFTA-Gerichtshof an einer Veranstaltung der Neuen Helvetischen Gesellschaft Aargau

Carl Baudenbacher, Präsident des EFTA-Gerichtshofes und international bekannter Professor an der Universität St. Gallen, sprach über die Frage, welches Gericht über Streitigkeiten aus den bilateralen Verträgen zwischen der EU und der Schweiz entscheiden soll.

Bereits die Einleitungsworte zeigten die Aktualität des Themas: Ständerat Hans Stöckli, Präsident der NHG Schweiz, informierte über die beiden laufenden Verhandlungen (Institutionelle Fragen und Freizügigkeitsabkommen). Regierungsrat Dr. Urs Hofmann erinnerte an die Anfänge der europäischen Gemeinschaft und betonte die wirtschaftliche Verflechtung der Schweiz mit der EU.

Baudenbacher scheute sich nicht, den Bundesrat und die Bundesverwaltung scharf zu kritisieren: Das „goldene Dreieck“ anzustreben, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten, die Zuwanderung gemäss der Masseneinwanderungsinitiative zu bremsen und zugleich die bilateralen Verträge beizubehalten, ja sogar auszubauen, sei eine „mission impossible“; denn die Personenfreizügigkeit sei für die EU-Mitglieder so sakrosankt wie für die Schweiz die direkte Demokratie, d.h. nicht verhandelbar.

Dann wandte sich der Redner gegen das selektive Vorgehen der Bundesverwaltung und des Bundesrates, vorschnell alles auf die Karte EuGH zu setzen, anstatt die Variante Andocken an den EFTA-GH oder EWR ruhig zu prüfen. Der EuGH sei das Gericht der Gegenseite, ihm fehle die Parteineutralität. Am EFTA-GH könnte die Schweiz einen Richter stellen. Damit wäre der EFTA-GH ebensowenig ein fremdes Gericht wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof. Beim EuGH sei hingegen die Einsitznahme eines Schweizer Richters a priori ausgeschlossen. Schlimmer ist, dass in Bern falsche Behauptungen aufgestellt werden. Die Urteile beider Gerichtshöfe binden gleichzeitig die EU, die EFTA (im Falle des Zustandekommens eines institutionellen Abkommens auch die Schweiz!) sowie die Privaten. Dass der EuGH ein unverbindliches Gutachten abgeben würde, sei falsch.

Auch dass es bei der EuGH-Lösung kein neues Überwachungsorgan für die Schweiz geben würde, stimmt Baudenbacher zufolge nicht. Da die Kommission jederzeit einseitig ihren eigenen Gerichtshof, den EuGH, anrufen könnte, würde sie zum Überwachungsorgan der Schweiz. Auch in der Kommission wäre die Schweiz nicht vertreten.

Zum da und dort erhobenen Vorwurf, es gehe ihm nur darum, „seinen“ Gerichtshof zu stärken, sagte Präsident Baudenbacher, das gehe an der Sache vorbei. Natürlich könne keiner aus seiner Haut, aber entscheidend sei, dass die Wahrheit gesagt werde. Das habe auch sein isländischer Richterkollege in einem Interview mit der Sonntagszeitung bekräftigt.

In der Diskussion wurde betont, dass die aussenpolitischen Fragen sorgfältig und ohne Populismus anzugehen seien. Das gilt auch für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.